

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0293/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	06.05.2026	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.05.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen nach § 7 LWPG NRW zum ersten kommunalen Wärmeplan der Stadt Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die vorliegende Stellungnahme stärkt die fachliche Grundlage der kommunalen Wärmeplanung und unterstützt deren Weiterentwicklung als zentrales Instrument zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Wärmesektor.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
	x				
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Inhalt der Mitteilung:

Die Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung hat eine Stellungnahme des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) zum ersten kommunalen Wärmeplan der Stadt Bergisch Gladbach erhalten. Die Stellungnahme erfolgt auf Grundlage von § 21 Abs. 5 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG NRW) und dient der fachlichen Einordnung hinsichtlich Vollständigkeit, Plausibilität und Umsetzbarkeit.

Gemäß § 7 Abs. 1 LWPG NRW ist die Stellungnahme dem Rat der Kommune zuzuleiten.

Die Stellungnahme bewertet den kommunalen Wärmeplan insgesamt positiv. So wird insbesondere hervorgehoben, dass sich die Wärmeplanung „in ihrer methodischen und formalen Ausarbeitung als gelungen und schlüssig“ darstellt und die Anforderungen erfüllt werden. Gleichzeitig enthält die Stellungnahme Hinweise zur weiteren fachlichen Vertiefung im Rahmen der Fortschreibung. Diese betreffen insbesondere:

- die Validierung zentraler Annahmen zur Verfügbarkeit und Kostenentwicklung einzelner Energieträger (insbesondere Biomasse, Biomethan und synthetisches Methan),
- die Weiterentwicklung der Datengrundlagen (z. B. zu Wärmenetzen und Wärmebedarfen),
- die vertiefte Untersuchung einzelner Potenziale (z. B. Abwärme, Geothermie, Abwasser),
- sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung des Zielszenarios.

Die Hinweise werden im Rahmen laufender Untersuchungen sowie bei der Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans berücksichtigt und fachlich weiter vertieft. Teilweise erfolgt dies bereits im Rahmen laufender Projekte (insbesondere bei den Machbarkeitsstudien zu Wärmenetzen).

Gemäß § 25 WPG ist der Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben; für die Stadt Bergisch Gladbach ist eine Fortschreibung bis spätestens 2029 vorgesehen.

Die Stellungnahme ist als Anlage 1 dieser Mitteilung beigefügt.